

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Harzentferner

Schlüsselnummer: 3716

UFI: P19A-Y0NK-F004-W9CQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: --- EG: 483-960-7 Index: --- REACH: 01-0000020220-90	D-pentose and D-glucose, oligomeric, C8 and C10 alkyl glycosides / D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside	Eye Dam. 1 H318	H318: c ≥ 42% H319: 10% ≤ c < 42%	1 - 5
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H290: c ≥ 0,5% H314: c ≥ 2% H315: 0,5% ≤ c < 2% H319: 0,5% ≤ c < 2%	< 0,5

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegelten / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:
Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

NOAEL-Werte: D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside
oral (28 und 90 Tage): 1000 mg/kg bw/day

DNEL-Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	12 - 13 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Natriumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Natriumcarbonat bzw.-hydrogencarbonat.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Aluminium, Zink, Zinn und andere Verbindungen von diesen Metallen. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstufigsrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

LD50 > 2000 mg/kg (OECD 423)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

EC50: 11,96 mg/l (Invertebraten)

EC50: 21 mg/l (aquatische Pflanzen)

LC50: 101 mg/l (Fische)

NOEC: 1 mg/l (Invertebraten) (21d)

NOEC: 1,8 mg/l (Fische) (28d)

NOEC > 654 mg/kg (terrestrische Invertebraten)

NOEC > 654 mg/kg (Pflanzen)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

Ökotoxische Hinweise:

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

EC0 = 200 mg/l

1310-73-2 Natriumhydroxid

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach der Neutralisation. Der Stoff ist eine Base.

Vor Einleiten von Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Der Stoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

OECD 301 F: 90 %

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

OECD 301 F: 98 % (28 Tage)

OECD 311: 84,5 % (30 Tage)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Keine Bioakkumulation zu erwarten; schnelle Zersetzung.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12

ChemG Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)
GHS Kodierung	GHS Gefahrenklasse
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Harzentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sanitärreiniger

Schlüsselnummer: 3703

UFI: FX7A-D0PE-F00P-AUSV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):
Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: 77-92-9 EG: 201-069-1 Index: 607-750-00-3 REACH: 01-2119457026-42	Citric Acid / Zitronensäure	Eye Irrit. 2 H319	H319: c ≥ 10%	25 - 50
CAS: 68515-73-1 EG: 500-220-1 Index: --- REACH: 01-2119488530-36	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides / Alkylpolyglycoside (C8-C10)	Eye Dam. 1 H318	H318: c ≥ 3% H319: 1% ≤ c < 3%	1 - 3

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegeltem / chemikalienbeständigem Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

oral (Verbraucher): 35,7 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

dermal (Arbeitnehmer): 595000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

dermal (Verbraucher): 357000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 420 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

inhalativ (Verbraucher): 124 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Wasser (Süßwasser): 0,176 mg/l
Wasser (Meerwasser): 0,0176 mg/l
Sediment (Süßwasser): 1,516 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser): 0,152 mg/kg dw

PNEC-Werte: 77-92-9 Zitronensäure
Wasser (Süßwasser): 0,44 mg/l
Wasser (Meerwasser): 0,044 mg/l
Sediment (Süßwasser): 3,46 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser): 34,6 mg/kg dw
Boden (Boden): 33,1 mg/kg dw
STP (Kläranlage): > 1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.
Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	1 - 2 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung. Exotherme Reaktion mit starken Basen. Korrosiv gegenüber bestimmten Metallen (wie Aluminium, Zink, Kupfer), Zement und einigen Kunststoffen (Polycarbonate, Polyamide).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Bei Brand: Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstufigsrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 401)

dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD-Richtlinie 402)

77-92-9 Zitronensäure

oral LD50: 3000 mg/kg (Ratte)

oral LD50: 5040 mg/kg (Maus)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

LC50 / 96h: 126 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC50 / 48h >100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

EC50 / 72h: 27,22 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC: 1-10 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD-Richtlinie 204)

NOEC: 1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD-Richtlinie 202, Teil 2)

EC10: 1,76 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 d)

77-92-9 Zitronensäure

LC50 / 96h: 440 - 760 mg/l (Leuciscus idus)

EC50 / 72h: 120 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

Ökotoxische Hinweise:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

EC50 > 10 - 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S. 89)

EC0 > 100 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD-Richtlinie 209)

77-92-9 Zitronensäure

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

EC0 = 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda) (7d)

Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die Schädigung von Wasserlebewesen beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

OECD 301 F: 90 %

77-92-9 Zitronensäure

OECD 302 B: 98 % (2d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ($\log P(o/w) < 1$).

77-92-9 Zitronensäure

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ($\log P(o/w) < 1$).

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

77-92-9 Zitronensäure

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend). Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Sanitärreiniger

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 30.11.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)

GHS Kodierung

GHS Gefahrenklasse

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Vorzeltreiniger

Schlüsselnummer: 3702

UFI: DU7A-W001-5006-NH6T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: 68515-73-1 EG: 500-220-1 Index: --- REACH: 01-2119488530-36	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides / Alkylpolyglycoside (C8-C10)	Eye Dam. 1 H318	H318: $c \geq 3\%$ H319: $1\% \leq c < 3\%$	< 1
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H290: $c \geq 0,5\%$ H314: $c \geq 2\%$ H315: $0,5\% \leq c < 2\%$ H319: $0,5\% \leq c < 2\%$	< 0,5

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegelten / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

oral (Verbraucher): 35,7 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

dermal (Arbeitnehmer): 595000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

dermal (Verbraucher): 357000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 420 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

inhalativ (Verbraucher): 124 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte: 68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Wasser (Süßwasser): 0,176 mg/l

Wasser (Meerwasser): 0,0176 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1,516 mg/kg dw

Sediment (Meerwasser): 0,152 mg/kg dw

DNEL-Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	12 - 13 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstuferrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 401)

dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD-Richtlinie 402)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

LC50 / 96h: 126 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC50 / 48h >100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

EC50 / 72h: 27,22 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC: 1-10 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD-Richtlinie 204)

NOEC: 1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD-Richtlinie 202, Teil 2)

EC10: 1,76 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 d)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

Ökotoxische Hinweise:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

EC50 > 10 - 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S. 89)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EC0 > 100 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD-Richtlinie 209)

1310-73-2 Natriumhydroxid

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich. Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach der Neutralisation. Der Stoff ist eine Base. Vor Einleiten von Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Der Stoff verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

OECD 301 F: 90 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ($\log P(o/w) < 1$).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12

ChemG Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)
GHS Kodierung	GHS Gefahrenklasse
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Vorzeltreiniger

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Acryl Fenster Cleaner

Schlüsselnummer: 3720

UFI: CD9A-00E5-P003-KNPY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H290: c ≥ 0,5% H314: c ≥ 2% H315: 0,5% ≤ c < 2% H319: 0,5% ≤ c < 2%	< 0,5

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschrmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Auf festem / versiegelten / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	7 - 9 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

Ökotoxische Hinweise:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich. Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach der Neutralisation. Der Stoff ist eine Base. Vor Einleiten von Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Der Stoff verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schadwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Gemischen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: nwg (gemäß AwSV Selbsteinstufung, nicht wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: Entfällt
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnerbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Acryl Fenster Cleaner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 01.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

GHS Kodierung	GHS Gefahrenklasse
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Streifenentfernerx
Schlüsselnummer: 3715
UFI: HY8A-F0Y6-400M-8XSN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH
Neuer Krug 46
D-21502 Geesthacht
www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: --- EG: 483-960-7 Index: --- REACH: 01-0000020220-90	D-pentose and D-glucose, oligomeric, C8 and C10 alkyl glycosides / D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside	Eye Dam. 1 H318	H318: c ≥ 42% H319: 10% ≤ c < 42%	1 - 5
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H290: c ≥ 0,5% H314: c ≥ 2% H315: 0,5% ≤ c < 2% H319: 0,5% ≤ c < 2%	< 0,5

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegelten / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:
Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

NOAEL-Werte: D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside
oral (28 und 90 Tage): 1000 mg/kg bw/day

DNEL-Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	12 - 13 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Natriumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Natriumcarbonat bzw.-hydrogencarbonat.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Aluminium, Zink, Zinn und andere Verbindungen von diesen Metallen. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstufigsrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

LD50 > 2000 mg/kg (OECD 423)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

EC50: 11,96 mg/l (Invertebraten)

EC50: 21 mg/l (aquatische Pflanzen)

LC50: 101 mg/l (Fische)

NOEC: 1 mg/l (Invertebraten) (21d)

NOEC: 1,8 mg/l (Fische) (28d)

NOEC > 654 mg/kg (terrestrische Invertebraten)

NOEC > 654 mg/kg (Pflanzen)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

Ökotoxische Hinweise:

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm:

EC0 = 200 mg/l

1310-73-2 Natriumhydroxid

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

Keine Hemmung der Aktivität von Abwasserbakterien nach der Neutralisation. Der Stoff ist eine Base.

Vor Einleiten von Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Der Stoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutralisiert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert = 6 bzw. oberhalb pH-Wert = 9.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

OECD 301 F: 90 %

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

OECD 301 F: 98 % (28 Tage)

OECD 311: 84,5 % (30 Tage)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Keine Bioakkumulation zu erwarten; schnelle Zersetzung.

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

D-Pentose und D-Glucose, oligomerisch, C8- und C10-Alkylglycoside

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12

ChemG Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)
GHS Kodierung	GHS Gefahrenklasse
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Streifenentferner

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 21.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versieglung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Superglanz Versieglung

Schlüsselnummer: 3711

UFI: HM8A-F06K-W00N-MKFD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflegemittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch enthält keine Komponenten oberhalb berichtspflichtiger Mengen.

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

Entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegeltem / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	6 - 8 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor.

Aquatische Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Hinweise:

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: nwg (gemäß AwSV Selbsteinstufung, nicht wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: Entfällt
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Versiegelung

Erstellt am: 25.03.2021

Überarbeitet am: 03.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)

GHS Kodierung

GHS Gefahrenklasse

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Superglanz Shampoo
Schlüsselnummer: 3727
UFI: E0AA-J07X-T00K-61SE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH
Neuer Krug 46
D-21502 Geesthacht
www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch enthält keine Komponenten oberhalb berichtspflichtiger Mengen.

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

Entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegeltem / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	90 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar
Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	7 - 8 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor.

Aquatische Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Hinweise:

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG 1907/2006/EG	Verordnung über Detergenzien: 5 - 15 % nichtionische Tenside Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11
528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 2.0

Die Daten folgender Abschnitte wurden gegenüber der Vorversion geändert:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Superglanz Shampoo

Erstellt am: 28.06.2021

Überarbeitet am: 07.12.2021

Version: 2.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)

GHS Kodierung

GHS Gefahrenklasse

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Insektenentferner
Schlüsselnummer: 3712
UFI: SQ8A-X0W0-7004-8X1F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

campidoo Deutschland GmbH
Neuer Krug 46
D-21502 Geesthacht
www.campidoo.de

Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960

E-Mail: hello@campidoo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische*

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: 68515-73-1 EG: 500-220-1 Index: --- REACH: 01-2119488530-36	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides / Alkylpolyglycoside (C8-C10)	Eye Dam. 1 H318	H318: c ≥ 3% H319: 1% ≤ c < 3%	< 1
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H314: c ≥ 2% H315: 0,5% ≤ c < 2% H319: 0,5% ≤ c < 2%	< 0,5
CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Index: 603-014-00-0 REACH: 01-2119475108-36	2-Butoxyethanol / 2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	H315: > 10% H319: > 10%	< 2
CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Index: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Ethanol / Ethanol	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	H225: c ≥ 60% H226: c ≥ 5% H319: c ≥ 50%	< 3
CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Index: 606-002-00-3	Butanone / Butanon	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066	H225: Flammpunkt < 23°C und Siedepunkt < 35°C	< 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

REACH: 01-2119457290-43			H226: Flammpunkt \geq 23°C und \leq 60°C H319: c \geq 10% H336: c \geq 20%	
-------------------------	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H225	Flüssigkeiten und Dampf leicht entzündlich
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen*

Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Übelkeit, Narkose, Trockene Haut, Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlösmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen. Nicht oberhalb von 60 °C handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegeltem / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

DNEL-Werte:

Oral (Verbraucher): 35,7 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Dermal (Arbeitnehmer): 595000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Dermal (Verbraucher): 357000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Inhalativ (Arbeitnehmer): 420 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

Inhalativ (Verbraucher): 124 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte:

Wasser (Süßwasser): 0,176 mg/l

Wasser (Meerwasser): 0,0176 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1,516 mg/kg dw

Sediment (Meerwasser): 0,152 mg/kg dw

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

1310-73-2 Natriumhydroxid

DNEL-Werte:

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

111-76-2 2-Butoxyethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³
2(I);EU, DFG; H, Y

EG (Deutschland) Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³
vgl. Abschn. XII

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ Haut

DNEL-Werte

Oral	DNEL (Bevölkerung)	26,7 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen) 6,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen) 125 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen) 75 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1.091 mg/m ³ (Akut, systemische Wirkungen) 246 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen) 98 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	426 mg/m ³ (Akut, systemische Wirkungen) 147 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen) 59 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNCN-Werte:

PNEC Wasser	8,8 mg/l (Süßwasser) 0,88 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser) 3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	2,33 mg/kg dw (Boden)
PNEC	9,1 (zeitweilige Freisetzung)
PNEC STP	463 mg/l (Kläranlage)

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

DNEL-Werte:

Oral	DNEL (Bevölkerung)	87 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	343 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Inhalativ	DNEL (Bevölkerung)	206 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Arbeiter)	1.900 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		950 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	950 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		114 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte:

PNEC Wasser	2,75 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
	0,96 mg/l (Süßwasser)
	0,79 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	3,6 mg/kg dw (Süßwasser)
	2,9 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	0,63 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	580 mg/l (Kläranlage)

78-93-3 2-Butanon

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³
1(I);DFG, EU, H, Y

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³
Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

DNEL-Werte:

Oral	DNEL (Bevölkerung)	31 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	1.161 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Bevölkerung)	412 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Arbeiter)	600 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	106 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte:

PNEC Wasser	55,8 mg/l (Süßwasser)
	55,8 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	284,74 mg/kg dw (Süßwasser)
	284,7 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	22,5 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	709 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxyethanol

BGW

150 mg/g Kreatinin

(Deutschland)

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende,

bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

BGW

2 mg/l

(Deutschland)

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Parameter: 2-Butanon

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	85 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	12 - 13 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser)	(n- keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstufigsrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 401)

dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD-Richtlinie 402)

111-76-2 2-Butoxyethanol

Oral LD50 1.414 mg/kg (Meerschweinchen)

1.000-2.000 mg/kg (Ratte)

dermal LD50 2.000 mg/kg (Ratte)

1.000-2.000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LD50 / 450-900 mg/l (Ratte)

4 h

64-17-5 Ethanol

Oral LD50 10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalativ LD50 / >50 mg/l (Ratte) (OECD 403)

4 h

>20 mg/l (Maus)

78-93-3 2-Butanon

Oral LD50 3.300 mg/kg (Ratte)

dermal LD50 5.000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LD50 / 34,5 mg/l (Ratte)

4 h

40 mg/l (Maus)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

64-17-5 Ethanol

Oral NOAEL 1.760 mg/kg (Ratte) (OECD 408, 90 d, target organ: liver)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hochkonzentrierter Ethanol reizt die Schleimhäute der Augen sowie der Atem- und Verdauungswege. Dämpfe in hohen Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität*

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

LC50 / 96h: 126 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC50 / 48h >100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

EC50 / 72h: 27,22 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC: 1-10 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD-Richtlinie 204)

NOEC: 1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD-Richtlinie 202, Teil 2)

EC10: 1,76 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 d)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

111-76-2 2-Butoxyethanol

LC 50 / 96 h 1.474 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)

EC 50 / 48 h 1.550 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EC 50 / 16 h >700 mg/l (Pseudomonas putida)
EC 50 / 72 h 911-1.840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

64-17-5 Ethanol

LC 50 / 48 h 8.140 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
EC 50 / 48 h >10.000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 72 h 275 mg/l (Süßwasserlauge (chlorella vulgaris)) (OECD 201)

78-93-3 2-Butanon

LC 50 / 96 h >3.000 mg/l (Fische)
EC 50 / 48 h 1.382 mg/l (Daphnien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit*

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

90 % (OECD 301 F)

111-76-2 2-Butoxyethanol

95 % (OECD 301 E)

64-17-5 Ethanol

> 70 %; 5 d (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial*

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ($\log P(o/w) < 1$).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

111-76-2 2-Butoxyethanol

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

64-17-5 Ethanol

Keine Bioakkumulation zu erwarten; die organischen Bestandteile sind in Wasser löslich und biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden*

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

111-76-2 2-Butoxyethanol

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

64-17-5 Ethanol

Produkt ist wasserlöslich. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

Ökotoxische Wirkungen:

EC 50 (statisch) >100 mg/l (Chlorella pyrenoidosa) (OECD 201)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung*

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 4.0

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)
GHS Kodierung	GHS Gefahrenklasse
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

ANHANG*

Expositionsszenarien:

Vertrieb der Substanz (bei der ein Stofftransfer stattfindet)

Verwendung in Reinigungsmitteln

gegebenenfalls jeweils für Industrie, Gewerbe und Verbraucher

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Artikelnummer: Schlüsselnummer 3704

UFI-Code: M08A-W0CT-S006-Y6CX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Reinigungsmittel (privat/gewerblich).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

campidoo Deutschland GmbH

Neuer Krug 46

D-21502 Geesthacht

www.campidoo.de Telefon: +49 (0) 4152 / 916 0960 E-Mail: hello@campidoo.de

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Met. Corr. 1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrstoffpiktogramm:



GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusätzliche Angaben:

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:*

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Inhaltsstoffe:	Identifikationsnummer	Einstufung CLP EC1272/2008	P-Sätze/ EUH031	Gehalt[%]	SCL
Alkylpolyglycosid	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27	 Eye Dam. 1 H318	P310; P280; P305+P351 +P338	<5 %	Augenschäd.1 H318 C ≥3 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 %
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27	 Skin Corr. 1A; H314  Met. Corr. 1; H290	P280,P301 + P330+P331 , P305+P351 + P338, P308+P310	25-50 %	Hautätz. 1A; H314: C ≥ 5 % Hautätz. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Hautreiz. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Augenreiz. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	Gehalt[%]
nichtionische Tenside	<5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenstoffoxide (CO_x)

organische Zersetzungsprodukte



- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften.

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.

- Lagerklasse:

8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatz als Reinigungsmittel im privaten und gewerblichen Bereich.

Niemals mit anderen Chemikalien vermischen oder verdünnen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb	
DNEL-Werte		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
Oral	DNEL (Arbeiter)	2,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	<2 % wt. (Akut, lokale Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	2,1 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
		1 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen) (most sensitive endpoint: Irritation)
	DNEL (Bevölkerung)	2,5 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		5,7 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
PNEC-Werte		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
PNEC Wasser	6,4 mg/l (Süßwasser)	
	3,1 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
<i>PNEC Wasser</i>	<i>0,64 mg/l (Meerwasser)</i>	
<i>PNEC Sediment</i>	<i>2,3 mg/kg dw (Meerwasser)</i>	
<i>PNEC Boden</i>	<i>23 mg/kg dw (Süßwasser)</i>	
	<i>0,853 mg/kg dw (Boden)</i>	
PNEC STP	51 mg/l (-)	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Chlor(gas) wird unter normalen Bedingungen nur in verschwindend geringen Mengen aus dem Produkt freigesetzt, jedoch führt Kontakt mit Säuren zur massenhaften, (lebens)gefährlichen Freisetzung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise für die Anwendung:

Keine.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Wahrnehmbar
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei 20°C:	14
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	100°C
Flammpunkt:	Das Produkt ist nicht brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	1,25 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Löslichkeit in Wasser:

Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient:

Keine Angaben vorhanden.

(n-Octanol/Wasser)

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzungen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C oder unter 15°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀/LC₅₀ Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid		
Oral	LD50	2000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
1310-73-2 Natriumhydroxid	
EC 50 / 48 h	40,4 mg/l (Krustentiere)
LC 50 / 96 h	196 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Bei Freisetzung größerer Mengen mit handelsüblichem Bindemittel aufsaugen und der Abfallentsorgung zuführen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert

schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich,

so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2 Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

ADR, IMDG, IATA

UN3266

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR,

3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID)

IMDG, IATA

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
(SODIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR

Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

Gefahrenzettel 8

IMDG, IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant:

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):

80

- EMS-Nummer:

F-A,S-B

- Segregation groups

Alkalis

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden.

Transport/weitere Angaben:

ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID), 8, II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

EU-Vorschriften:

- **Verordnung (EG) Nr. 648/2004** (Detergenzienverordnung).

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	<2.5

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

***Daten gegenüber der Vorversion geändert.**

Abkürzungen

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Regulation (EC) No.: 1907/2006; CLP- Regulation 1272/2008

Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Super Grill-Cleaner

Erstellt am: 31.03.2021

Überarbeitet am: 20.07.2021

Gültig ab: 20.07.2021

Version: 1.1

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 20.07.2021

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfehlung:

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

Weitere Informationen

Keine.